

DIN EN 1998-2**DIN**

ICS 91.120.25; 93.040

Ersatz für
DIN EN 1998-2:2006-06**Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben –
Teil 2: Brücken;
Deutsche Fassung EN 1998-2:2005 + A1:2009 + AC:2010**Eurocode 8: Design of structures for earthquake resistance –
Part 2: Bridges;
German version EN 1998-2:2005 + A1:2009 + AC:2010Eurocode 8: Calcul des structures pour leur résistance aux séismes –
Partie 2: Ponts;
Version allemande EN 1998-2:2005 + A1:2009 + AC:2010

Gesamtumfang 141 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN



Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 1998-2:2005 + A1:2009 + AC:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 250 „Eurocodes für den konstruktiven Ingenieurbau“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Auf nationaler Ebene ist im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. der NABau-Arbeitsausschuss NA 005-51-06 AA „Erdbeben; Sonderfragen (Sp CEN/TC 250/SC 8)“ zuständig.

Dieses Dokument enthält die Europäische Änderung EN 1998-2:2005/A1:2009, welche vom CEN am 2009-03 angenommen wurde. Dieses Dokument enthält weiterhin die Europäische Berichtigung EN 1998-2:2005/AC:2010, welche vom CEN am 2010-02 angenommen wurde.

Die Norm ist Bestandteil einer Reihe von Einwirkungs- und Bemessungsnormen, deren Anwendung nur im Paket sinnvoll ist. Dieser Tatsache wird durch das Leitpapier L der Kommission der Europäischen Gemeinschaft für die Anwendung der Eurocodes Rechnung getragen, indem Übergangsfristen für die verbindliche Umsetzung der Eurocodes in den Mitgliedsstaaten vorgesehen sind. Die Übergangsfristen sind im Vorwort dieser Norm angegeben.

Die Anwendung dieser Norm gilt in Deutschland in Verbindung mit dem Nationalen Anhang.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch die Änderungsmarken **A1** **A1**, der durch die Berichtigung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch die Änderungsmarken **AC** **AC** angegeben.

Änderungen

Gegenüber DIN V ENV 1998-2:1998-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) der Vornormcharakter wurde aufgehoben;
- b) die Stellungnahmen der nationalen Normungsinstitute wurden eingearbeitet und der Text vollständig überarbeitet.

Gegenüber DIN EN 1998-2:2006-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Vorgänger-Norm mit der Änderung 1 und der Berichtigung 1 konsolidiert;
- b) redaktionelle Änderungen durchgeführt.

Frühere Ausgaben

DIN V ENV 1998-2: 1998-07

DIN EN 1998-2: 2006-06

Deutsche Fassung

Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben — Teil 2: Brücken

Eurocode 8: Design of structures for
earthquake resistance —
Part 2: Bridges

Eurocode 8: Calcul des structures pour
leur résistance aux séismes —
Partie 2: Ponts

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 7. Juli 2005 angenommen.

Die Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN 1998-2:2005 und wurde vom CEN am 12. Februar 2009 angenommen.

Die Berichtigung AC tritt am 10. Februar 2010 in Kraft und wurde in EN 1998-2:2005 eingearbeitet.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel